

Gefahrstoffbezeichnung

Soft Care Lux 2 In 1 H68

Gefahren für Mensch und Umwelt

Das Produkt unterliegt der Verordnung (EC) Nr. 1223/2009 über kosmetische Produkte. Kosmetische Produkte unterliegen nicht der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Mischungen.

Gefahrenhinweise:	Nicht zutreffend.
Wassergefährdungsklasse:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdende Stoffe

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Angemessene technische Kontrollen:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Handschutz:	Nicht zutreffend.
Körperschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Atemschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Überwachung der Umweltexposition:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Verhalten im Gefahrenfall

	Fluchtweg	
	Unfalltelefon	
	Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.
	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.
	Reinigungsverfahren	Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

Erste Hilfe

	Einatmen	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Hautkontakt:	Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.
	Verschlucken:	Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:	Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.
Leere Verpackung	Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.
Geeignete Reinigungsmittel:	Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet. Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt.

MS1000519

Arbeitsplatz:
Betrieb:
Tätigkeit: